

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sascha Müller

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vergütung, Nachträge und Entschädigung nach §2 VOB/B,
§642 und §650b+c BGB

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.07.2019 - 12.07.2019

Mangelsprüche nach BGB und VOB/B aus
juristischer/technischer Sicht mit obergerichtl. Rechtspr.

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 11.07.2019 - 11.07.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeistunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudrwaun

Präsidentin des DAV

Berlin, den 30. Juli 2019

